

Schutzgemeinschaft Bergbau (SGB) Rheinberg e.V.

47495 Rheinberg 1

Telefon 02843 9866

Telefax 02843 9868

E-mail: Werner.Raue@t-online.de

6. November 2001

Schutzgemeinschaft Bergbau (SGB) Elsternsteg 10 47495 Rheinberg

An die
Bezirksregierungs Arnberg
- Abt. VIII (Bergbau und Energie)
z.Hd. Herrn Kirchner
Goebenstraße 25
Bitte sofort weiterleiten

44135 Dortmund

Telefax Nr. 0203 860 9027

Erörterung Rahmenbetriebsplan des Bergwerks Duisburg-Walsum Tagesordnungspunkt 0

Antwortschreiben an uns vom 05. November 2001 aus Duisburg
Herr Kirchner

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf unser Schreiben vom 04. 11. 2001 erhielten wir das oben bezeichnete Antwortschreiben.

Es gilt nach wie vor zur Geschäftsordnung

Antrag 1:

Sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes der Schutzgemeinschaft Bergbau (SGB) Rheinberg e.V. (siehe beiliegende Liste) ist der Zutritt zum Erörterungstermin zu gestatten.

Begründung:

Herr Rechtsanwalt Klaus Kall ist von der Schutzgemeinschaft Bergbau mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt worden. Er hat fristgerecht mit Datum vom 15.01.2001 bei Ihrer Behörde Einwendungen gegen den Rahmenbetriebsplan des Bergwerks Walsum vorgetragen.

Die SGB wird vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter und weiteren 6 Vorstandsmitgliedern. Diese genannten Mitglieder sollen jeweils alleine oder auch zu mehreren an der Veranstaltung teilnehmen und falls erforderlich auch in die Diskussion eingreifen.

Da der Erörterungstermin bereits 10 Tagungstermine hinter sich hat und damit zu rechnen ist, daß der Fortgang noch mehrere Wochen in Anspruch nimmt, ist es weder zu begründen noch zuzumuten, daß dies alles durch den Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen werden muß.

Beiliegende Kopie des Auszuges aus Vereinsregister des Amtsgerichts Rheinberg stellt klar, daß es keine Beschränkung der Vertretungsvollmacht in der Satzung mit Wirkung gegen Dritte gibt.

Neben den Beisitzern mit Stimmrecht sind die drei übrigen Vorstandsmitglieder ebenfalls Beisitzer, jedoch ohne Stimmrecht.

Diese Klarstellungen aus Ihrem Schreiben hätten Sie bereits als Antwort auf unser Schreiben vom 19.07.2001 fordern können. So haben Sie über 10 Wochen bis zum Beginn des zweiten Teils der Erörterung nicht geantwortet und uns damit in der Ausübung unserer Aufgaben behindert. Man kann das als skandalös bezeichnen, als Befangenheit sehen oder als Schikane (Siehe auch Äußerungen von Herrn Dr. Grün wie in unseren Schreiben vom 25. Juni und 19. Juli 2001 beschrieben). Wir werden die Öffentlichkeit über diese Vorgänge unterrichten.

Der Vorsitzende der Schutzgemeinschaft erteilt den Mitgliedern des Vorstandes hiermit die Vollmacht an den Sitzungen des Erörterungsverfahrens teilzunehmen.

Im Einzelfall wird er auch weitere Mitgliedern der Schutzgemeinschaft Bergbau (SGB) Rheinberg e.V. als Fachberater mit hinzuziehen.

Antrag 2:

Der Erörterungstermin ist abzubrechen.

Begründung:

Die gutachterliche Stellungnahme der RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft aus dem Juni 2001, die während der ersten Phase der Erörterung den Beteiligten zur Kenntnis gebracht wurde und anschließend auch bei den Kommunen ausgelegt wurde, kommt zu dem Schluß „, daß unter der Berücksichtigung der verbleibenden Unschärfe das Ergebnis als eine **maximale Obergrenze** für deichbruchverursachende Abflußereignisse, die dem Bemessungshochwasser entsprechen, angesehen werden kann. Die Ergebnisse liefern damit ein verlässliches Bild der zu **erwartenden Auswirkungen der zukünftigen bergbaulichen Aktivitäten des Bergwerks Walsum auf die potentiellen Überflutungsflächen am Rhein und zeigen eindeutig, daß diese auf den ausgewiesenen UVS-Bereich zum Rahmenbetriebsplan Walsum beschränkt bleiben.**

Diese Aussage ist falsch!

Das von dem gleichen Institut für die Deichverbände Friemerheim, Oroy und Poll erstellte Gutachten über die „Bestimmung der Überflutungsflächen zur Festlegung der Verbands- und Poldergrenzen der Deichverbände Friemersheim, Orsoy und Poll“ zeigt für den linken Niederrhein Überflutungsflächen, die um ein vielfaches die oben aufgezeigten Überflutungsflächen übertreffen. Wobei dabei noch zu erwähnen ist, daß für dieses Gutachten als Grundlage für die topografischen Gegebenheiten lediglich die Karten der LINEG zur Verfügung standen, die den Istzustand Anfang 1995 zeigten. Das heißt, daß hier weder die Absenkungen im Bereich der Bergwerke Friedrich-Heinrich/Rheinland und Walsum zwischen 1995 und 2001 berücksichtigt wurden, noch alle Absenkungen, die sich aus den Rahmenbetriebsplananträgen der DSK für diese beiden Bergwerke ergeben werden.

Daher muß, zweckmäßigerweise vom gleichen Institut, da hier schon das mathematische Formelwerk vorliegt, eine komplette Neuarbeitung vorgenommen werden.

Hieraus ergibt sich dann, daß auch für die Umweltverträglichkeitsprüfung diesen neuen Grenzen festgelegt werden müssen. Wobei dann zwangsmäßig festgestellt werden wird, daß sich der Kreis der Betroffenen sich auf mindestens 400.000 Bewohner erhöht und vor allem auch der Kreis der Träger öffentlicher Belange sich nicht nur aus dem gesamten Kreis Wesel, sondern auch aus den Nachbarkreisen zusammensetzen wird.

Der Rahmenbetriebsplanantrag der DSK für das Bergwerk Walsum spricht entgegen den Ausführungen auch des Berggesetzes von einer Umweltverträglichkeitsstudie. Diese Studie ist in seinen Grenzen im Scooping-Verfahren festgelegt worden, wobei die Bezirksregierung und die DSK seinerzeit das Überschwemmungsrisiko nicht berücksichtigt haben, was jetzt geschehen ist.

Der Rahmenbetriebsplan-Antrag ist daher unvollständig. Daher muß die Erörterung abgebrochen werde.

Dieser Antrag ist daher ein Antrag zur Geschäftsodrnung und ist unter Tagesordnungspunkt 0 abzuhandeln und zu beschließen.

Sollten Sie diesen Antrag wieder ablehnen und unter den „entsprechenden Tagesordnungspunkten“ behandeln, werden wir und auch andere Sie, da es dann zu einem Abbruch kommen muß, wegen der immensen bis dahin angefallenen, unnötigen Kosten aus Amtshaftung in Anspruch nehmen, da die Beteiligten überwiegend die Kosten aus eigenem Etat finanzieren müssen. Lediglich die DSK trifft es nicht, denn sie schöpft aus dem Topf der Subventionen (Gelder der Steuerzahler) und ist es schon seit vielen Jahren gewohnt, hiermit nicht sorgsam umzugehen.

Antrag 3:

Die Standsicherheit der Deiche ist auf die Gesamtlänge des Bereiches, der sich aus den oben benannten neuen Überflutungsflächen ergibt, zu überprüfen.

Begründung:

Die Problematik hat sich hat sich geändert. Die Diplom-Arbeit von Herrn Hermann Becker über „Bergsenkungsinduzierte Rissbildung in Flußdeichen“, die Ihnen am 2.11.2001 im Zuge des Vortrages von Herrn Feldmann von der HVSN-N / SGB Rheinberg übergeben wurde, ist mit einzubeziehen. Ebenso sollte als unparteiischer Gutachter, wie schon vorgeschlagen, Herr Prof. Dr.-Ing. W. Richwien, Universität Essen, Fachbereich 10, Grundbau und Bodenmechanik, Felsmechanik und Tunnelbau hinzugezogen werden, da er nach unseren Kenntnissen ein erfahrener Deichbausachverständiger und durch die oben benannte Diplomarbeit mit der Materie vertraut ist.

In diese Untersuchungen muß mit einbezogen werden, was mit den Deichen passiert, wenn durch eine Überflutung diese im unteren Berreich der Überflutungsflächen z.B. im Bereich Wallach, Xanten von der Landseite angeströmt und dabei auch überströmt werden. Wie werden die Deiche darauf reagieren.. Es besteht die Gefahr, daß die Dichtungsschicht, die dann „luftseitig“ liegt, weggedrückt wird und Deiche auf große Längen in das Deichvorland gedrückt werde. Eine Sprengung, wie uns von Fachleuten angedeutet wurde, ist kritisch und dann auch nicht mehr notwendig.

Welche Folgen das hätte, vor allem, wenn, was nicht auszuschließen ist, ein baldiges neues Hochwasser kommt, ist in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Dieser Antrag kann auch unter den entsprechenden Tagesornungspunkten behandelt werden, doch wird sich ein Zusammenhang mit dem oben gesagten zwangsläufig ergeben, ihn jetzt mit in die Erörterung mit einzubeziehen..

Mit freundlichen Grüßen

Werner Raue
Vorsitzender